



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

## Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 4. Dezember 2017,**

20.00 Uhr, im Singsaal des  
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch



# Orientierung über die Traktanden

## Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1999) sind bereits vor der Gemeindeversammlung am 17. November 2017 zu einem Nachtessen eingeladen worden. Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe aber erst an der Gemeindeversammlung übergeben.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro teilnehmen.

## Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage für das Jahr 2018

Das vorliegende Budget 2018 basiert auf einer unveränderten Steueranlage bei Einkommen und Vermögen von 1.50. Auch bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gehen die Berechnungen von unveränderten Gebührenansätzen aus. Geplant sind im Budgetjahr Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'185'000.00. Die Nettoinvestitionen umfassen Sanierungsarbeiten an der Allmendstrasse sowie die Nettokosten für das regionale Hochwasserschutzprojekt an der Langete.

Folgende Geschäfte beeinflussen das Budgetjahr:

- Die beschlossene Aufstockung der Arbeitspensen beim Werkhofpersonal wirkt sich entsprechend kostensteigernd aus. Gerechnet wird für die Umstrukturierung mit Mehrkosten in der Grössenordnung von Fr. 60'000.00.
- Die Schulgelder an den Oberstufenverband fallen aufgrund der geplanten Investitionen nochmals höher aus.
- Da aufgrund der aktuellen Bautätigkeit mit einer Zunahme der Bevölkerungszahl gerechnet wird, erhöhen sich in der Folge die Gemeindeanteile bei den Lastenausgleichen, insbesondere beim Lastenausgleich Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr.
- Die Steuererträge werden mit einem Wachstum von 1.0 % auf den bereinigten voraussichtlichen Erträgen 2017 budgetiert.
- Aus dem Finanzausgleich werden Leistungen in der Höhe von Fr. 710'000.00 erwartet.

Der vorliegende Voranschlag 2018 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr.	6'469'070.00
Total Ertrag	Fr.	<u>6'327'990.00</u>
<b>Aufwandüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>141'070.00</b>

Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	141'750.00
Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung	Fr.	660.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	Fr.	500.00
Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	Fr.	<u>520.00</u>
	Fr.	141'070.00

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können sowohl im steuerfinanzierten Bereich als auch bei den Spezialfinanzierungen dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden.

Im Steuerjahr 2018 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille des amtlichen Wertes

⇒ Das Budget 2018 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter [www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch) für Interessierte aufgeschaltet.

## **Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2018**

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2018 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

## **Beratung und Genehmigung von Änderungen im Personalreglement**

Der Gemeinderat hat die Jahresentschädigungen der Behördenmitglieder überprüft und per 1. Januar 2018 sollen folgende Anpassungen erfolgen:

- |                      |                   |                |
|----------------------|-------------------|----------------|
| • Schulkommission    | bisher Fr. 500.00 | neu Fr. 300.00 |
| • Friedhofkommission | bisher Fr. 150.00 | neu Fr. 200.00 |

Die übrigen Entschädigungen bleiben unverändert. Somit erhalten alle Kommissionsmitglieder der Gemeinde nach der Anpassung der zwei Kommissionen ca. Fr. 50.00 pro Sitzung.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Personalreglement zu genehmigen.

## **Armenwald**

### **a) Beschlussfassung über den Verkauf an die Burgergemeinde Rohrbach**

### **b) Beschlussfassung über die Verwendung des Erlöses**

Die Einwohnergemeinde Rohrbach besitzt in der Gemeinde Rohrbachgraben folgende zwei Waldgrundstücke:

- Grundstück Nr. 16, 21'531 m<sup>2</sup>, Kaltenegg, amtlicher Wert Fr. 11'040.00
- Grundstück Nr. 17, 28'883 m<sup>2</sup>, Kaltenegg, amtlicher Wert Fr. 14'540.00

Die Einwohnergemeinde Rohrbach besitzt diesen sogenannten „Armenwald“ seit dem 19. Jahrhundert. Noch heute können die Einwohner der Gemeinde Rohrbach verbilligtes Brennholz beziehen (sofern genügend Holz vorhanden ist). Früher wurde nach Einkommen und Vermögen das Holz zugeteilt und oftmals musste wegen der Zuteilung das Los entscheiden.

Die Einwohnergemeinde Rohrbach besitzt nur diese zwei Waldgrundstücke und die Bewirtschaftung des Waldes ist nach Auffassung des Gemeinderates keine Kernaufgabe der Gemeinde. Der Gemeinderat hat deshalb geprüft, ob die Waldgrundstücke der Burgergemeinde Rohrbach verkauft werden könnten. Die Tradition in Bezug auf die Abgabe von verbilligtem Brennholz würde es nachher nicht mehr geben.

Das Waldreglement und die damals zuständige Kommission wurden schon vor vielen Jahren aufgelöst und betreffend Holzabgabe bestehen keine Rechtsgrundlagen mehr.

Bei der Waldabteilung Mittelland wurden bezüglich Veräusserung von öffentlichem Wald Vorabklärungen vorgenommen und der Bericht lautet wie folgt:

- Teilung und Verkauf von öffentlichem Wald sind bewilligungspflichtig. Die Waldabteilung ist für Bewilligungen zuständig.
- Die Walderhaltung wird durch den Verkauf nicht in Frage gestellt.
- Die Parzelle Nr. 17 erfüllt keine wichtigen Waldfunktionen, welche durch einen Verkauf gefährdet würden. Die Parzelle 16 ist gemäss GHK16 (Gefahrenhinweiskarte) teilweise Gerinneschutzwald, auf einer kleinen Fläche Objektschutzwald. Die Wasserbaupflicht liegt bei der Gemeinde Rohrbachgraben und wird durch den Verkauf nicht verändert.
- Die Waldparzellen im Rohrbachgraben sind zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Rohrbach nicht nötig.
- Mit einem Verkauf an die Burgergemeinde Rohrbach als Waldeigentümerin wird die Bewirtschaftung vereinfacht.
- Damit kann eine Bewilligung nach Artikel 25 des Waldgesetzes durch die Waldabteilung in Aussicht gestellt werden.

Nach einer Besichtigung des Waldes zeigte sich der Burgerrat Rohrbach an einem Kauf des Waldes interessiert und Peter Widmer, Revierförster, wurde ersucht, eine gutachtliche Waldwertschätzung vorzunehmen.

- Der Verkaufspreis ist auf Fr. 3.00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt worden.
- Sämtliche Verschreibungskosten gehen zulasten der Burgergemeinde Rohrbach.
- Die Zustimmungen der Burgergemeindeversammlung und der Einwohnergemeindeversammlung bleiben vorbehalten.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Verkaufserlös für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und diesen deshalb dem Fonds Anzeiger zuzuweisen.

#### Antrag des Gemeinderates

- a) Dem Verkauf des Armenwaldes an die Burgergemeinde Rohrbach ist zuzustimmen und der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Verträge abzuschliessen.
- b) Der Verkaufserlös ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

⇒ Wenn die Versammlung der Burgergemeinde Rohrbach vom 27. November 2017 dem Kauf des Waldes nicht zustimmt, wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung nicht behandelt und das Traktandum zurückgezogen.

### **Sanierung Allmendstrasse, Einräumung eines Kredits von Fr. 645'000.00**

Bereits bei der Erstellung der generellen Entwässerungsplanung wurde die Sanierung der Regenwasserleitung in der Allmendstrasse als Massnahme deklariert. Durch den Neubau des Alterszentrums hat sich der Zustand der Leitungen nochmals verschlechtert. Es wurde deshalb ein umfassendes Sanierungsprojekt erarbeitet, welches folgende Arbeiten vorsieht:

Strassenbau: Die Strasse ist stark sanierungsbedürftig. Sie weist einen schlechten Zustand des Strassenoberbaus und eine teilweise mangelhafte Entwässerung auf. Deshalb soll von der unteren Toggiburgstrasse bis zur Einmündung in die Umfahrungsstrasse der gesamte Strassenkörper neu aufgebaut werden. Der Gehweg wird durch einen gestützten Randabschluss abgetrennt. Die Strassenbeleuchtung wird auf LED-Technologie umgerüstet.

Abwasseranlagen: Die Schmutzwasseranlage befindet sich in einem baulich guten Zustand. In diesem Bereich sind einzig Sanierungsarbeiten mittels Kanalroboter vorgesehen. Die Regenwasseranlage ist zum Teil in einem baulich schlechten Zustand. Wo möglich wird die Leitung mittels Inliner saniert. Ein grösserer Abschnitt der Leitung muss aber ersetzt werden.

Wasserversorgung: Bei der Kreuzung Schulhausstrasse ist der Ersatz eines kleineren Leitungsabschnittes vorgesehen.

Die voraussichtlichen Kosten stellen sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt dar:

Strassenbau	Fr.	340'000.00
Abwasseranlagen	Fr.	235'000.00
Wasserversorgung	Fr.	<u>70'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>645'000.00</b>

Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die geplanten Sanierungsarbeiten einen Kredit in der Höhe von Fr. 645'000.00 einzuräumen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein.

Rohrbach, im November 2017

Gemeinderat Rohrbach